

Anhörung zur geplanten Novellierung des Landesnaturschutzgesetz

Am 2.12.2015 im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Kiel

Stellungnahme von:

Fælleslandboforeningen e.V, Verband landwirtschaftlicher Vereine

Konsulent Dirk Hansen

Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5372

Bezüglich der Novellierung des LNG SH kristallisieren sich für unseren Verein 3 wesentliche Punkte heraus, die großen Anlass zur Kritik geben:

1. Einführung einer neuen Biotopkategorie „mesophiles Grünland“

Es erscheint uns als weitere Enteignung durch die Hintertür.

Wir wissen nicht um wieviel Fläche es sich handelt und wieviel Privatbesitz davon betroffen ist.

Wer hat wie kartiert?

Wer die Anlagen zum Gesetz aufmerksam durchliest wird die Stelle finden: „ Im Rahmen der Düngung ist lediglich eine geringfügige Festmistdüngung unbedenklich. Gülle oder Jauche als Dünger führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung des Biotops.“

Da stellt man sich die Frage wie ein Landwirt die politisch angestrebte Weidewirtschaft wirtschaftlich positiv durchführen soll!

Die extensiv bewirtschafteten Flächen werden weiter im Wert gemindert und damit auch die Existenz vieler besonders kleinerer Betriebe bedroht.

Bei einem Flächenverkauf oder Verpachtung ist das Interesse anderer Betriebe deutlich geringer, da die Auflagen mitgekauft oder gepachtet werden.

Fatal ist es weiterhin explizit Festmist im Gesetz zu nennen. Viele Betriebe haben unwesentlich oder überhaupt keinen Festmist mehr oder tauschen es zum Beispiel mit Biogasanlagen gegen Gärrest, den man auf Grünland pflanzenschonender einsetzen kann.

Welcher Kartierer kennt die Düngung der Vorjahre auf diesen Flächen, um zu dem Schluß zu kommen es geht nur mit geringfügiger Festmistdüngung.

Es wäre, als wenn man per Gesetz festlegen würde, dass auf den Autobahnen steuerbegünstigt Dieselfahrzeuge von VW und Audi fahren dürften, weil die Motoren so sauber sind. Das wäre letztes Jahr noch denkbar gewesen, heute wohl eher nicht.

2. Aufhebung Betretungsverbot

Wir haben das Problem, das sich die Gesellschaft immer mehr von der Landwirtschaft entfernt. Wenn gesagt wird es geht nur um die Zeit des unbestellten Feldes, dann kann es von Oktober bis April oder auch nur von Mitte August bis Mitte September.

Leider bedeutet die Entfremdung von der Landwirtschaft, dass nicht mehr erkannt wird, wenn ein Feld frisch bestellt ist.

Die Gesellschaft meint, das Gesetz gilt schon und jeder darf überall rumspazieren. Es ist eine unschöne Situation, wenn der Landwirt darauf hinweisen muß. Es kommt zu Konflikten zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz, wenn unter anderem die Gänse nicht verjagt werden sollen, aber gleichzeitig Bürger mit dem Hund über das Feld spazieren.

Dabei möchte ich auch auf die Hinterlassenschaften der Vierbeiner hinweisen, die nachweislich insbesondere zur Bandwurmbelastung bei Weidetieren führt.

Es wird das Argument „Drachensteigen“ angeführt. Mir ist kein Landwirt bekannt, der den Kindern das Drachensteigen lassen nicht erlauben möchte.

Leider fällt das Drachensteigen bei mir in die Kategorie „Lost Paradise Syndrom“

Die Kinder klimpern heutzutage auf dem Computer und Smartphone rum. Das Drachensteigen findet beim Drachenfestival am Strand von SPO statt.

Für Alt und Jung wesentlich interessanter als Drachen sind mittlerweile ferngesteuerte Helikopter oder Drohnen die meiner Meinung in Zukunft deutlich problematischer werden.

Diese Geräte fliegen wohl auch mal ein Feld weiter wo sich Weidetiere befinden und bringen das Jungvieh zum Ausbrechen oder jagen die Schafe in die Gräben.

Das Suchen einer in einen Entwässerungsgraben abgestürzten Drohne im frisch bestellten Rapsfeld durfte ich im September diesen Jahres schon miterleben.

Wir sind der Meinung, die Landwirte werden mit diesem Problem alleine gelassen, zusätzlich zu illegal entsorgten Gartenabfällen, Autoreifen und Bauschutt in den Feldeinfahrten.

3. Vorkaufsrecht für den Naturschutz

Damit haben wir schon in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht.

Es führt zu steigenden Kaufpreisen und zu kreativen Kaufverträgen, um das Vorkaufsrecht zu unterwandern.

Noch schlimmer war, dass der Naturschutz nicht bereit war, erworbene Flächen zu tauschen, um für den Naturschutz und für die Landwirtschaft bessere Strukturen zu schaffen.

Der Naturschutz kaufte oftmals blind für jeden Preis, ohne das Umfeld betrachtet zu haben.

Fazit:

Das Gesetz bringt keine Verbesserung, lediglich mehr Ordnungsrecht und Konfliktpotential.

Im politischen Bereich werden immer wieder die gleichen Fehler gemacht, das führt zu noch mehr Frust unter den mündigen Bürgern.

Danke für die Aufmerksamkeit!